

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.089.120

Wien, 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14011/J vom 1. Februar 2023 der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat für das Jahr 2022 keinen Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMF abgeschlossen.

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bietet eine Möglichkeit zum Abruf über die Direktvergabeplattform „Taxi“ für Bundeskunden an. Bei dieser Direktvergabeplattform „Taxi - GZ 3201.03235“ (unbefristet abgeschlossen seit 31. Oktober 2018) der BBG, ist die CC Taxicenter GmbH als (einziger) Auftragnehmer hinterlegt. Gemäß der bestehenden Vertraulichkeitserklärung ist es nicht möglich, die Vertragsdetails zu übermitteln.

Zu 2. bis 8. sowie 11.:

Zum Stichtag am 31. Jänner 2023 standen dem Ressort 6 Businesskarten zur Verfügung und von den Bediensteten wurden 292 Taxikarten im Zeitraum von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 eingelöst.

Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benutzt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zur Verfügung stand. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stand. Dies gilt auch zukünftig. Der Aufwand wird regelmäßig überprüft.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen; dies hätte eine allfällige Konsequenz disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art zur Folge. Es gab keine Fälle in denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Zu 9. und 10.:

In Summe betragen die Taxikosten im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 6.590,50 Euro. Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 1.837,50 Euro auf die Bediensteten des Kabinetts des Herrn Bundesministers und 1.306,40 Euro auf die Bediensteten des Büros des Herrn Staatssekretärs entfallen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt